

## NIEDERSCHRIFT

über die  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am  
14.01.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Sitzungssaal des Rathauses, Hermann-Danz-Str. 46  
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Uwe Epperlein

#### Mitglieder

Frau Elke Atzler  
Herr Günter Engler  
Frau Christine Kern  
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach  
Herr Klaus Riederer  
Herr Wolfgang Weißbart

#### von der Verwaltung

Nancy Funke  
Marion Kampe  
Mandy Konew  
Marion Strecker

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Arthur Taentzler

### Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Einwohnerfragestunde
5.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
6.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
7.	<b>607/19</b>	Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Vergabe der Dienstleistung "externe Datenschutzbetreuung"
8.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

9. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
10. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
11. **608/19** Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Nachtragsangebot der Bauleistung "LOS 15-Malerarbeiten Bauteil 2"
12. **609/19** Vertragsangelegenheit
13. **610/19** Rechtsangelegenheit
14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
15. Schließung der Sitzung

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1.:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Epperlein eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

**TOP 2.:** Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 7 anwesend.  
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.  
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

**TOP 4.:** Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

**TOP 5.:** Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

**Herr Epperlein** gibt folgende Informationen:

Mit heutigem Datum hat Frau Ackermann ihren Dienst wieder aufgenommen. Derzeit erfolgt die Übergabe der Doppik.

Der endgültige Bescheid zur Kreisumlage 2018 liegt noch nicht vor. Mit heutigem Datum ist jedoch der vorläufige Bescheid zur Zahlung der Kreisumlage 2019 eingegangen. Ein entsprechender Beschluss wird für die nächste Sitzung vorbereitet, da die Möglichkeit der Klage gegen diesen Bescheid besteht und gemäß Beschluss Nr. 045/14-SR- vom 04.11.2014 der Stadtrat darüber entscheidet.

**TOP 6.:** Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Fachbereichsleiterinnen Frau Strecker, Frau Funke, Frau Konew und Frau Kampe.

**Frau Kern** stellt den Antrag, dass ab TOP 14 nur noch Frau Strecker als stellv. Bürgermeisterin an der Sitzung teilnimmt, da es zu „Anfragen der Ratsmitglieder“ einige Informationen gibt.

Über den Antrag von Frau Kern wird wie folgt zugestimmt:

**Ja: 7            Nein: 0            Enth. 0**

**TOP 7.:** Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Vergabe der Dienstleistung "externe Datenschutzbetreuung"

**607/19**

**Frau Funke** gibt folgende Informationen:

Die Stadt Hecklingen ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, vollumfänglich einzuhalten. Anwendung findet hier seit dem 25.05.2018 die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Gemäß Artikel 37 Abs.1 Buchstabe a) DS-GVO ist jede öffentliche Stelle verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten (DSB) zu benennen. Der DSB muss dafür nach Artikel 37 Abs.5 DS-GVO bereits zur Benennung über die erforderliche Qualifikation und das damit einhergehende Fachwissen verfügen, um die Aufgaben gemäß Artikel 39 DS-GVO erfüllen zu können.

Zur Erfüllung der Aufgaben sind dem DSB nach Artikel 38 Abs.2 DS-GVO die erforderlichen Ressourcen (ausreichend Zeit und Mittel) zur Verfügung zu stellen sowie der Erhalt der Fachkunde zu gewährleisten.

Zu den Aufgaben des DSB gehört die Wahrnehmung der Betroffenenrechte nach Artikel 38 Abs.4 DS-GVO und die in Artikel 39 DS-GVO genannten Aufgaben. Diese beinhalten u.a.:

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach dieser Verordnung
- Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung anderer Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedsstaaten sowie der Strategien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen
- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Art. 35 DS-GVO
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Art. 36, und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen

Der DSB darf bei der Erfüllung seiner Aufgaben nicht benachteiligt werden und ist weisungsfrei. Es ist auch darauf zu achten, dass der DSB bei der Erfüllung seiner Aufgaben nicht in einen Interessenkonflikt mit seinen eigentlichen Aufgaben kommt (Art. 38 Abs.6 DS-GVO). Aus diesem Grund scheidet Führungskräfte und Mitarbeiter der IT für diese Aufgabe aus.

Bei der Prüfung, ob ein Beschäftigter zum DSB bestellt werden kann, darf er daneben jedoch nicht zusätzlich oder weiterhin für solche Aufgaben zuständig sein, welche die Gefahr von Interessenkonflikten mit sich bringen können.

Für die Dauer der Benennung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Nach Meinung der Aufsichtsbehörden wird die Mindestdauer von zwei Jahren verlangt. Sofern die Frist zu kurz gewählt wird, ist die Benennung unwirksam. Da bisher die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Stadt Hecklingen in den letzten Jahren nicht im gesetzlich geforderten Umfang erfolgt ist, ist aufgrund der Komplexität der Aufgaben von einem erhöhten Aufwand für die Erreichung der Gesetzeskonformität auszugehen. Die Stadt Hecklingen hat sich daher das Ziel gesetzt, in den nächsten 4 Jahren möglichst viele erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Aufgrund der gesamten Anforderungen und der nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehender Ressourcen halten wir die externe Beauftragung für erforderlich.

**Herr Epperlein** merkt an, dass sich die Verwaltung durch die Beauftragung eines Dritten keinesfalls zurücklehnen kann, da noch ein hohes Maß an Zuarbeiten für den Datenschutzbeauftragten durch die Mitarbeiter aus den unterschiedlichsten Bereichen zu leisten ist.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Vergabe der Dienstleistung „Externe Datenschutzbetreuung“ wie folgt zu:

Produkt:	11131.000	zentrale Dienste
Sachkonto:	543100	Geschäftsaufwendungen – Vertrag Datenschutzbetreuung
Untersachkonto	54310.400400	
Kostenstelle:	11131.300	

	2019	2020	2021	2022
Planansatz- Entwurf (Brutto)	6.200	6.200	6.200	6.200

Stadt Hecklingen

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 8.:** Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Seitens der Ratsmitglieder liegen keine Anfragen vor.

Ende des öffentlichen Teils: 18.15 Uhr

Epperlein  
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Klug  
Protokollantin